



Sabine Dittmar
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 17.03.2014

Sabine Dittmar, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-71810

Fax: +49 30 227-76811

sabine.dittmar@bundestag.de

www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10

97688 Bad Kissingen

Telefon: +49 971-6994949

Fax: +49 971-6994950

kontakt@sabine-dittmar.com

Steuerhinterziehung im großen Maßstab wird von den Bürgerinnen und Bürgern schon längst nicht mehr als bloßes Kavaliersdelikt gesehen, die Reaktionen auf die Verurteilung von Uli Hoeneß haben dies gezeigt. Wichtige Fragen, die sich für uns Abgeordnete aufwerfen, sind selbstverständlich die, wie wir künftig mit Selbstanzeigen umgehen und wie wir die Herausforderung, in den Ländern endlich für mehr und schärfere Kontrollen der Steuerbehörden sorgen können, angehen wollen. Hierzu können Sie ab Seite 7 ein interessantes und hochaktuelles Interview mit Carsten Schneider lesen. Schneider, stellv. Fraktionsvorsitzender, ist der hoch angesehene Finanz- und Steuerexperte unserer Fraktion.

Neben diesem und anderen Themen beschäftigte uns hier Berlin letzte Woche natürlich besonders die Krim-Krise. Diese stellt eine große Gefährdung für den Frieden in Europa dar. Die hohe Kunst der Diplomatie ist gefragt, eine militärische Lösung muss unter allen Umständen verhindert werden, lesen Sie zu der Krise, die von manchen als größte Krise seit Beendigung des Kalten Krieges bewertet wird, ab Seite 2.

In der Hoffnung, bald wieder über Erfreulicheres aus Berlin berichten zu können, verbleibe ich

Ihre

Sabine Dittmar

TOP-THEMA	Seite 2
INNENPOLITIK	Seite 3
WIRTSCHAFT	Seite 4
AUSSENPOLITIK	Seite 5
GLEICHSTELLUNG	Seite 6
STEUERN	Seite 7
WETTBEWERB	Seite 9

[Bitte beachten Sie besonders den Kulturinitiativen-Wettbewerb der SPD-Fraktion \(Seite 9\). Über zahlreiche Vorschläge aus unserem Wahlkreis würde ich mich freuen!](#)



TOP-THEMA

Ukraine-Krise diplomatisch bewältigen

Hundert Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und 75 Jahre nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges sind die Spannungen zwischen der Ukraine und Russland gefährlich für das friedliche Zusammenleben in Europa.

Bundeskanzlerin Merkel (CDU) benannte in ihrer Regierungserklärung die Ziele Deutschlands und der Europäischen Union: Die Krise um die Ukraine könne nicht militärisch gelöst werden, und die territoriale Integrität der Ukraine stehe nicht zur Disposition. Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten sich am 6. März auf die stufenweise Verhängung von Sanktionen gegen Russland verständigt, wenn Putin nicht einlenkt und zur Entspannung beiträgt. Merkel bewertete das Verhalten Russlands auf der zur Ukraine gehörenden Krim als einen „Bruch völkerrechtlicher Prinzipien.“ Die Beibehaltung dieser Linie werde auch Russland „ökonomisch wie politisch“ schaden, sagte Merkel.

Gefährliche Dialogunfähigkeit zwischen Kiew und Moskau

Der Russlandbeauftragte der Bundesregierung Gernot Erler (SPD) warf Russland in der Debatte Vertragsbruch vor. Schließlich wurde der Ukraine vor 20 Jahren im Budapester Memorandum von Russland die Anerkennung der Souveränität und der Grenzen als Gegenleistung für den Verzicht auf ehemals sowjetische Nuklearwaffen zugesagt. Weil die Realitätswahrnehmung dessen, was sich auf dem Maidan in Kiew abgespielt habe, in der Ukraine und in Russland so unterschiedlich sei, sei eine „gefährliche Dialogunfähigkeit“ entstanden, die es mit Hilfe der Kontaktgruppe zu überwinden gelte.

Russlands Verhalten birgt Gefahr weiterer Spannungen

SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich wies darauf hin, dass Russlands Verhalten gegenüber der Ukraine auch Spannung in anderen Ländern erzeuge, in denen russische Minderheiten leben. Ebenso könnten sich andere Staaten Russland zum Vorbild nehmen. Ihm sei unklar, ob Putin eine Strategie habe oder von innenpolitischen Querelen getrieben sei. Letzteres stelle eine Gefahr für internationale Spannungen dar. Deshalb sei es wichtig, Russland dabei zu unterstützen, seine Wirtschafts- und Modernisierungskrise zu überwinden. Russland müsse die Souveränität und Integrität der Ukraine anerkennen. In der Ukraine müsse untersucht werden, wie aus einem zunächst friedlichen Protest auf dem Maidan in Kiew die blutigen Ausschreitungen werden konnten. Mützenich dankte der Bundesregierung, dort durch ihren Verhandlungseinsatz mit Frankreich und Polen schlimmeres Blutvergießen verhindert zu haben.

Der stellvertretende außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Franz Thönnies, ergänzte, die Ukraine müsse eine inklusive Regierung bilden, die die Minderheiten im Land achte: „Antisemitismus und Faschismus dürfen keinen Platz in der Ukraine haben.“

Norbert Spinrath, europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, appellierte an Russland mit Blick auf den Ausgang des Referendums und die damit verbundenen möglichen weiteren Sanktionen der EU, dass Russland seine eigene Isolation aufgeben möge.

Weiter auf Diplomatie setzen

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt weiter auf diplomatische Gespräche, Hilfen und Sanktionen. Im Fokus steht dabei auch die Stabilisierung in der Ukraine, damit dort im Mai freie, demokratische Wahlen ohne Störungen abgehalten werden können. Deshalb sollen eine internationale Beobachterkommission (fact finding commission) und eine Kontaktgruppe ihre Arbeit für einen diplomatischen Weg aus der Krise aufnehmen.



INNENPOLITIK

Aktuelle Stunde: Keine „Deutschen auf Probe“ mehr

Die bisherige Optionspflicht für junge Menschen mit ausländischen Wurzeln schadet der Integration, sie belastet die Verwaltungen. In einer Aktuellen Stunde erklärten SPD-Abgeordnete den Koalitionskompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft.

Die Koalition hat vereinbart, Kindern von Zuwanderern die doppelte Staatsangehörigkeit zu gewähren, sofern sie in Deutschland geboren und hier aufgewachsen sind. Diese doppelte Staatsbürgerschaft ist ein ganz wesentlicher Meilenstein für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht.

Thomas Oppermann, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sagte am Dienstag vor der Presse: „Wir können stolz darauf sein, dass wir Sozialdemokraten die doppelte Staatsbürgerschaft in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt haben. Wie in anderen Politikfeldern auch mussten wir dabei Kompromisse eingehen.“ Denn Kompromisse seien „der Wesenskern einer Koalition“.

Hintergrund ist eine Initiative dreier Bundesländer, die eine vollständige doppelte Staatsbürgerschaft für alle Menschen mit ausländischem Hintergrund ohne Einschränkung fordern. Der Kompromiss im Koalitionsvertrag ist die Maßgabe ‚in Deutschland aufgewachsen‘. Nun geht es um die Auslegung dieser Formulierung.

Koalitionsvertrag gilt

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Der Koalitionsvertrag ist die Grundlage für das Handeln von Bundesregierung und Regierungsfractionen. Das Kriterium, dass jemand in Deutschland aufgewachsen sein muss, um die doppelte Staatsbürgerschaft zu erhalten, muss dabei so umgesetzt werden, dass unnötige bürokratische Hürden vermieden werden.

Das bekräftigte die SPD-Fraktionsvizein Eva Högl in der Aktuellen Stunde am Mittwoch. "Es darf keine Deutschen auf Probe geben", sagte Högl. Die Koalition werde baldmöglichst eine "partnerschaftliche und sachliche Lösung" präsentieren, wie die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag 'in Deutschland aufgewachsen' zu definieren ist.

Der Abgeordnete Uli Grötsch merkte an, dass es rund zwanzig Jahre gedauert habe, die jetzige Lösung überhaupt möglich zu machen. Damit sei bereits "ein großes gesellschaftliches Ziel erreicht".

Ein Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums befindet sich nun in der sogenannten Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Thomas Oppermann ist ebenfalls optimistisch: „Ich bin mir sicher, wir werden zu einer vernünftigen, unbürokratischen Lösung kommen.“

Der „Optionszwang“, sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, galt bislang unter bestimmten Voraussetzungen automatisch für alle ab dem Jahr 2000 in Deutschland geborenen Kinder von ausländischen Eltern. Für Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren wurden, mussten die Eltern einen Antrag auf Option stellen. Die optionspflichtigen Kinder erhalten mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft und die ausländische Staatsbürgerschaft ihrer Eltern, müssen sich aber nach geltendem Recht zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.

Durch eine Abschaffung der Optionspflicht werden über die kommenden Jahre Hunderttausende junge Deutsche von dieser belastenden Entscheidung und dem Risiko, mit der Volljährigkeit wieder zu Ausländern gemacht zu werden, befreit.



WIRTSCHAFT

Anträge auf Rüstungsexporte werden streng geprüft

Rüstungsexporte sind ein sensibles Thema, dessen Bedeutung sich die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung voll bewusst sind. An diesem Donnerstag hat die Bundesregierung das Parlament über ihren jährlichen Bericht über ihre „Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2012“ unterrichtet. Es ist der 14. Rüstungsexportbericht (Drs. 18/105).

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der Fassung vom 19. Januar 2000 unterscheiden zwischen Rüstungsexporten in EU-Mitgliedstaaten, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (Australien, Neuseeland, Japan, Schweiz), die grundsätzlich nicht zu beschränken sind, und Ausfuhren in alle sonstigen Staaten (so genannte Drittländer). Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Drittländer wird sehr streng gehandhabt.

Grundsätzlich gilt: Alle Anträge auf Ausfuhrgenehmigung werden im jeweiligen Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung vor allem der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Argumente entschieden. Wichtige Kriterien jeder Entscheidung sind dabei unter anderem, Konflikten vorzubeugen und dass die Menschenrechte im Empfangsland beachtet werden.

Verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik

In der Debatte am Donnerstagabend sagte Bernd Westphal, SPD-Mitglied im Wirtschaftsausschuss, es gebe in der Welt einen Bedarf an Waffen, auch Deutschland benötige welche, letztlich zur Verteidigung. Rüstungsexporte dienten zudem der Abschreckung. „Das bedeutet nicht gleich Krieg“. Er betonte, die Bundesrepublik habe stets eine „verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik“ betrieben. Dazu gehöre vor allem, nicht an Länder zu liefern, in denen Bürgerkrieg herrsche oder die Menschenrechte missachtet würden. Mit Blick auf Saudi-Arabien sagte Westphal, ein großer Teil der Aufträge dorthin diene der Sicherung der Grenzanlagen. Westphal: „Nicht jedes Rüstungsgut trägt automatisch zu einer Eskalation bei.“

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist wichtig, die Transparenz bei Rüstungsexporten zu erhöhen.

Im Jahr 2012 wurden für Rüstungsgüter laut Bericht Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt ca. 4,704 Milliarden Euro erteilt (2011: ca. 5,414 Milliarden Euro). Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr somit um ca. 710 Millionen Euro zurückgegangen. 45 Prozent des Wertes der Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (2011: 58 Prozent), 55 Prozent auf Drittländer (2011: 42 Prozent). Der erhöhte Drittländeranteil liegt unter anderem an der Genehmigung eines Grenzsicherheitssystems im Wert von 1,1 Milliarden Euro für Saudi-Arabien.

Auf Entwicklungsländer entfielen im Berichtsjahr 7 Prozent des Gesamtwerts aller Einzelgenehmigungen (2011: 9,3 Prozent).



AUSSENPOLITIK

SPD-Fraktion unterstützt Kommission zur Mandatierung von Auslandseinsätzen

Seit 1994 muss, nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Parlament grundsätzlich jedem Auslandseinsatz der Bundeswehr zustimmen. Dem Deutschen Bundestag und seinen Mitgliedern kommt damit eine besonders wichtige und entscheidende Rolle zu. Um die Parlamentsrechte angesichts sich teils verändernder Rahmenbedingungen durch die militärische Einbindung Deutschlands in der Nato und der EU zu überprüfen und zu sichern, soll nun unter anderem auf Antrag der SPD-Fraktion eine Kommission eingesetzt werden.

Auf Grundlage des sogenannten Parlamentsbeteiligungsgesetzes entscheidet der Deutsche Bundestag abschließend über jeden Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Der Antrag, über den entschieden wird, muss von der Bundesregierung eingebracht werden. Auf Grund dieser wichtigen Rolle des Parlaments wird auch oft von der Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ gesprochen. Für die SPD-Bundestagsfraktion sind diese besonderen Parlamentsrechte eine Stärke Deutschlands, die auch zukünftig zu erhalten sein wird.

Parlamentsrechte überprüfen und sichern

Die Sicherung der Rechte des Deutschen Bundestages muss gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Integration der Bundeswehr in militärische Strukturen und Stäbe der Nato und der EU gewahrt bleiben. Der Trend zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung von Streitkräften in internationalen Bündnissen muss mit dem deutschen Parlamentsvorbehalt vereinbar sein. Deshalb wird mit dem Antrag (Drs.18/766), den die SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion einbringt, zunächst die Einsetzung einer Kommission gefordert. Diese Kommission soll zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt werden. Sie soll außerdem Handlungsoptionen für die Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes aufzeigen und die verfahrensmäßigen und verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer frühzeitigen parlamentarischen Beteiligung prüfen. Es soll zudem erörtert werden, ob die Intensität der parlamentarischen Beteiligung je nach Art des Einsatzes variieren könnte.

Die Kommission, die sich unverzüglich konstituieren und dem Deutschen Bundestag innerhalb eines Jahres Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen soll, wird gemäß Antrag aus 16 Mitgliedern bestehen. Jede Fraktion kann entsprechend ihrer Größe eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern in diese Kommission entsenden.

Der Antrag wurde nach der ersten Debatte im Bundestag an die beteiligten Ausschüsse überwiesen. In der nächsten Sitzungswoche wird dann abschließend über die Einsetzung der Kommission beraten und abgestimmt.



GLEICHSTELLUNG

Zeitsouveränität: Neue Wege für gleiche Chancen für Frauen und Männer

Die lebenslauforientierte Zeitpolitik soll weiterentwickelt werden. Der Bundestag debattierte am Freitag darüber, wie sich Partnerschaftlichkeit in Familien und gleiche Chancen für Frauen und Männer in der Berufswelt geschaffen werden können.

Damit Frauen und Männer gleiche Chancen haben, ist das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion eine konsistente Gleichstellungspolitik, die über den gesamten Lebensverlauf wirkt. Denn der Erste Gleichstellungsbericht, der 2011 vorgelegt wurde, hat deutlich gemacht: Frauen und Männer verbringen ihre Zeit nicht immer freiwillig vornehmlich mit Erwerbs- oder Familienarbeit. Die Aufteilung dieser Zeit wirkt dabei ganz wesentlich auf Lebensverläufe und die Chancen, die eine Person wahrnehmen kann. Damit Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre beruflichen und persönlichen Vorstellungen realisieren können, müssen politische Maßnahmen Spielräume schaffen, um die Zeit für unterschiedliche Lebensbereiche selbstbestimmt organisieren zu können.

Im gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/763) wird die Bundesregierung jetzt aufgefordert, 2016 einen Zweiten Gleichstellungsbericht vorzulegen. Die lebenslauforientierte Zeitpolitik soll weiterentwickelt werden. Dazu gehört:

- Das Elterngeld soll mit dem „ElterngeldPlus“ und dem Partnerschaftsbonus flexibler geregelt werden.
- Angehörige von Pflegebedürftigen, die kurzfristig eine neue Pflegesituation organisieren müssen, sollen eine zehntägige Auszeit bei Lohnausgleich nehmen können.
- Das Recht auf Teilzeit muss weiterentwickelt und ein Rückkehrrecht zur früheren Arbeitszeit eingeführt werden.
- Alleinerziehende Eltern sollen besonders unterstützt werden.
- Der Frauenanteil in Führungspositionen und Gremien soll erhöht und die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen abgebaut werden.
- Die Wirtschaft soll zudem für familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle gewonnen werden.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) betonte in ihrer Rede am Freitagmorgen, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern für sie die "Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt" sei. Eine Gesellschaft könne nur dann solidarisch sein, wenn alle die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten hätten. Um Ungerechtigkeiten zu beseitigen, würde die Große Koalition jetzt neue Wege gehen. Vor allem die Partnerschaftlichkeit will die SPD-Bundestagsfraktion stärken und Familien ermöglichen, ihre Zeit anders aufzuteilen als bisher. Denn 60 Prozent der Paare mit kleinen Kindern wünschen sich laut aktuellen Umfragen eine partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit, nur 14 Prozent der Paare bekommen das auch hin.

Fraktionsvizein Carola Reimann sprach zum Thema Lohngerechtigkeit, die mit verschiedenen Maßnahmen verbessert werden soll. "Frauen werden über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg diskriminiert", stellte Reimann fest. Das bedeute später vor allem auch geringere Renten und Altersarmut. Vom gesetzlichen Mindestlohn werden nun vor allem Frauen profitieren, kündigte die SPD-Abgeordnete an. Denn sieben von zehn Menschen im Niedriglohnsektor sind derzeit weiblich. Die Große Koalition wird in dieser Legislatur außerdem ein Gesetz zur Entgeltgleichheit vorlegen.

Birgit Kömpel, SPD-Abgeordnete aus Fulda, begründete in ihrer Rede noch einmal, warum die Quote ein wichtiges Instrument für mehr Chancengleichheit ist. "Die Einführung der Quote ist nicht mickrig, sondern historisch", betonte Kömpel. Sie werde Betriebe und Arbeitskultur grundlegend verändern und familienfreundlicher machen. Kömpel sprach sich dafür aus, die "Allzeitverfügbarkeit" in Frage zu stellen und Männer, die Teilzeit arbeiteten, zur Normalität werden zu lassen.



STEUERN

Interview mit Carsten Schneider: Brauchen die Selbstanzeige noch eine Zeit lang

Immer mehr prominente Fälle von Steuerhinterziehung werden bekannt. SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider erläutert im Interview mit spdfraktion.de die Maßnahmen, der Steuerkriminalität international den Kampf anzusagen.

Welche sind die dringendsten Maßnahmen, um zu verhindern, dass reiche Menschen Teile ihres Vermögens einer gerechten Besteuerung vorenthalten?

Mehr und schärfere Kontrollen der Steuerbehörden, die mehr Personal brauchen. Zudem sich rigoros einsetzen für einen automatischen Daten- und Informationsaustausch mindestens zwischen den EU-Mitgliedstaaten, besser noch international. Das Schließen von Steueroasen oder zumindest eine Meldepflicht, wenn Kapital in solchen Staaten wie die Caiman Islands und andere transferiert werden soll. Härtere Strafen für Banken, die bei diesen kriminellen Handlungen helfen, und die Pflicht, alle Steuern vom Zeitpunkt der Hinterziehung nachzuzahlen plus einen Strafzuschlag. Das Letztgenannte können wir übrigens national rasch einführen, wenn die CDU/CSU endlich über ihren Schatten springen würde.

Ist die strafbefreiende Selbstanzeige noch ein wirkungsvolles Instrument?

Ja. Das zeigt die enorme Zahl an Selbstanzeigen, die nach jedem Kauf einer Steuer-CD aus der Schweiz oder Liechtenstein bei den deutschen Behörden eingehen. Allein der vergangene Ankauf führte zu Mehreinnahmen der Länder und des Bundes in Milliardenhöhe und stellte wenigstens ein bisschen Gerechtigkeit wieder her. Aber richtig ist auch: Wir müssen Steueroasen schließen und zu einem automatischen Informationsaustausch der Steuerfahndungsbehörden und der Finanzämter kommen, am besten so, wie der Standard, den die OECD gerade vorbereitet. Dann kann der Staat Steuerstraftaten endlich selbst wirkungsvoll und hart verfolgen. Noch sind wir leider auf die Mitwirkung der Täter, vor allem ihre Unterlagen angewiesen. Daher brauchen wir die Selbstanzeige noch für eine Übergangszeit.

Was lässt sich auf europäischer Ebene im Kampf gegen Steuerhinterziehung tun?

Das Wichtigste sind ein automatischer Informationsaustausch und entsprechende Richtlinien wie z. B. die Zinsrichtlinie. Ferner gemeinsame Bemessungsgrundlagen für die großen Steuern, vor allem die Körperschaftssteuer, und eine schrittweise Angleichung in der EU. Und der entschlossene Kampf gegen Steuerstraftäter. Das ist kein Kavaliersdelikt! Der berühmte „kleine Mann“ muss seine Steuern ja auch zahlen. Leider wird das derzeit noch von Österreich und Luxemburg blockiert. Das ist nicht hilfreich. Auch die EU-Kommission ist viel zu zögerlich und zu langsam mit ihren Vorschlägen. Auch deshalb muss Martin Schulz Präsident der Kommission werden nach den Wahlen zum Europäischen Parlament, damit wir in dieser wichtigen Gerechtigkeitsfrage endlich vorankommen.

Ist es nicht unrealistisch zu glauben, man könne etwas gegen Steuerwettbewerb unternehmen?

Nein, das zeigen doch gerade solche Fälle wie Herr Hoeneß, Herr Linssen oder Frau Schwarzer – um nur die prominenten zu nennen. Viele Dutzend andere werden jährlich überführt und einer Bestrafung zugeführt, die es nicht in die Medien schaffen. Wir dürfen als Bund und als Gesamtstaat diesen Kampf genauso wenig aufgeben wie den gegen andere Straftaten.



Würde ein gemeinsames europäisches Unternehmenssteuerrecht Sinn ergeben?

Ja, wenn es ausgewogen ist und nicht alles europäisch regelt. Die Gewerbesteuerpflicht zum Beispiel ist für die Kommunen mehr als wichtig. Aber harmonisierte Bemessungsgrundlagen und zumindest angeglichenen Steuersätze brauchen wir dringend auf europäischer Ebene.

Was sind die Pläne der der Koalition, Umsatzsteuerbetrug zu verhindern?

Betrug werden wir nie ganz verhindern können, weil einige Menschen sind, wie sie eben sind. Wir als Gesellschaft, vor allem als Staat müssen den Betrug bekämpfen und bestrafen. Wir haben uns mit der Union im Koalitionsvertrag noch nicht auf konkrete Maßnahmen verständigen können. Ich habe manchmal den Eindruck, vor allem die CSU versucht, ihre wohlhabende Klientel in München zu schützen. Aber wir sind in der Diskussion, und ich bin gespannt, welche unserer Vorschläge Bundesfinanzminister Schäuble gegen die CSU durchsetzen können.

Kann man offshore-Finanzplätze nicht einfach abschaffen?

Das sind nahezu durchweg freie und souveräne Staaten. Wir können und wollen sie nicht abschaffen, geschweige denn ihnen unsere Rechtsauffassung aufzwingen. Aber in Verhandlungen der Regierungen können wir schon darauf bestehen, die Daten unserer Staatsbürger zu erhalten – und dass uns bei der Strafverfolgung geholfen wird. Anderenfalls müssen wir ebenfalls zu Maßnahmen greifen, zum Beispiel den Kapital- und Zahlungsverkehr mit diesen Staaten meldepflichtig machen oder einschränken.

Das Abkommen mit der Schweiz ist gescheitert, weil es ungerecht war. Warum kann Deutschland sich nicht genauso hart positionieren wie die USA es gegenüber der Schweiz getan haben?

Ja. Ich denke, das muss Deutschland auch. Gut, dass wir nun mit in der Regierung sind.

Die Große Koalition wäre doch eine ideale Konstellation, das deutsche Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen ...

Das haben schon viele versucht und sind gescheitert. Die Große Koalition hat und braucht keinen Professor aus Heidelberg oder eine „Steuer-Flat-Rate“. Erst einmal müssen wir uns einig werden, welches Ziel wir erreichen wollen. Mir und der gesamten SPD ist die Bekämpfung von Steuerbetrug sehr wichtig. So wie beispielsweise auch der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Herr Söder von der CSU hat das alles am Verhandlungstisch abgelehnt. Und leider habe ich noch keine Stimmen der Union vernommen, das Steuerrecht vereinfachen zu wollen. Also machen wir erst einmal unsere Arbeit und setzen die Ziele um, die wir vereinbart haben. Nach 2017 sehen wir dann weiter.



WETTBEWERB

SPD-Fraktion zeichnet Kulturinitiativen aus

Am 23. März 2013 hat sich die Rede des SPD-Reichstagsabgeordneten Otto Wels gegen das nationalsozialistische Ermächtigungsgesetz zum 80. Mal geäußert. Aus diesem Anlass lobte die SPD-Bundestagsfraktion erstmals einen „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ aus. Auch 2014 wird er wieder verliehen. Diesmal steht der Wettbewerb ganz im Zeichen von Kultur und Kunst als Mittel zur Demokratieförderung.

Die SPD-Bundestagsfraktion will soziokulturelle Einrichtungen, Initiativen bzw. Vereine auszeichnen, die ehrenamtlich mit den Mitteln von Kunst und Kultur das Verständnis für Demokratie fördern. Kunst in all ihren Facetten ist eine Technik zur interkulturellen Verständigung, sie entfaltet sich sprach- und länderübergreifend. Kunst ist zeitlos, Künstlerinnen und Künstler bereichern unsere Gesellschaft; vor allem aber: Kultur verbindet.

In vielen deutschen Regionen, Städten und Gemeinden sind Kulturvereine, Kulturzentren und -initiativen, zumeist mithilfe ehrenamtlicher Unterstützer, aktiv und sorgen mit Projekten und Ideen für interkulturelles Verständnis. Sie stärken die Demokratie.

Diese Projekte und Initiativen sucht die SPD-Bundestagsfraktion.

Teilnahmebedingungen

Man kann sich mit seinem Verein, seiner Initiative etc. um den Otto-Wels-Preis für Demokratie bewerben, wenn man ein nicht-kommerzielles Kulturprojekt ins Leben gerufen haben, mit dem ehrenamtlich in besonderer Weise soziale Integration, Vielfalt und Demokratieverständnis gefördert und geschaffen werden. Das können Jugendprojekte sein oder auch generationenübergreifende Aktionen. Ziel des Projektes sollte sein, mit Hilfe unterschiedlichster Kunstformen (Musik, Malerei, Film, Videokunst, Fotografie, Schreiben etc.) für mehr Akzeptanz und Toleranz in unserer Gesellschaft zu werben und die Bedeutung von Demokratie und Teilhabe für unser Zusammenleben hervorzuheben.

Ausgezeichnet werden die Plätze eins bis drei. Die Gewinner werden zur feierlichen Preisverleihung am 07. Mai 2014 nach Berlin eingeladen.

Der Otto-Wels-Preis für Demokratie wird im Rahmen des Frühjahrsempfangs der SPD-Bundestagsfraktion verliehen. Daran teilnehmen werden zahlreiche prominente Gäste aus Politik, Kultur, Medien und Wirtschaft. Die Gewinner erhalten Geldpreise – gestiftet von den SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag.

Für die Teilnahme bitte das Bewerbungsformular (PDF) ausfüllen, das per Mail an alle Abgeordneten ging und auch hier zu finden ist: <http://www.spdfraktion.de/themen/spd-fraktion-zeichnet-kulturinitiativen-aus>

Bitte hierher senden:
per Fax an 030 227 56800,
per E-Mail an johanna.agci@spdfraktion.de
oder per Post an
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Einsendeschluss ist der 31. März 2014.



Die Gewinner werden rechtzeitig informiert und zur Preisverleihung am 07. Mai 2014 nach Berlin eingeladen.

Zum Otto-Wels-Preis für Demokratie

Der 23. März 1933 war der „schwärzeste Tag in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ (Peter Struck): Mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ der Nationalsozialisten – dem so genannten Ermächtigungsgesetz – trat der Reichstag seine ureigenen Rechte als Gesetzgeber ab und übertrug sie dem NS-Regime. Allein die sozialdemokratische Fraktion widersetzte sich und stimmte gegen das Gesetz.

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“, sagte der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Wels in seiner Rede, in der er die Ablehnung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begründete. Es war die letzte freie und demokratisch engagierte Rede, die für zwölf Jahre in Deutschland gehalten werden durfte. Mit dem Gesetz machte Hitler seine Gegner mundtot.

Im vergangenen Jahr wurden Otto Wels zu Ehren Initiativen ausgezeichnet, die Demokratie und Toleranz in der jungen Generation fördern, in dem Jugendliche und junge Erwachsene angeregt werden, sich mit der historischen Bedeutung der Rede von Otto Wels und ihrer bleibenden Aktualität für unsere Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen.